

Covid-19 – Verhaltensregeln - Hausordnung

PRÄVENTION

Um unserer wichtigen gesellschaftlichen Funktion als Tennisverein wieder nachkommen zu können, wurde ein Präventionskonzept ausgearbeitet, um nun auch im Freizeit- und Nachwuchsbereich den Trainings- und Spielbetrieb aufnehmen zu können. Wir als Verein sind uns unserer Verantwortung bewusst, weshalb wir zum einen alle Beteiligten über die Maßnahmen dieses Präventionskonzeptes informieren und zum anderen auf die Einhaltung dieser Maßnahmen in der Praxis achten.

Weiterhin gilt, dass alle Mitglieder, die sich krank fühlen, nicht am Tennisgeschehen teilnehmen dürfen. Sie haben der Sportstätte unbedingt fernzubleiben.

Jegliche Teilnahme am Spielbetrieb sowie das Betreten der Tennisanlage erfolgt auf eigene Gefahr. Es werden stets die jeweils aktuellen Verordnungen und Richtlinien der Bundesregierung bezüglich COVID-19 eingehalten; dies trifft auch auf dieses Präventionskonzept zu. Dabei stehen natürlich immer die Gesundheit und die Sicherheit aller beteiligten Personen auf der Tennisanlage an oberster Stelle.

ALLGEMEINES

- Die allgemeinen Vorgaben der Bundesregierung sind jederzeit einzuhalten (Mindestabstandsregel, Beschränkung von Personenansammlungen).
- Jeder Spieler nimmt auf eigene Gefahr am Spielbetrieb teil.
- Im Freien dürfen Erwachsene Einzel und Doppel spielen. Im Doppel ist der Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten, eine kurzfristige Unterschreitung ist möglich.
- Der Vereinsbetrieb für Kinder und Jugendliche erlaubt ein Gruppen-Training mit maximal 10 Kindern / Jugendlichen zzgl. bis zu zwei volljährige Betreuungspersonen.
- Physischer Kontakt zwischen Spielern (Handshake etc.) ist nicht gestattet.
- Die Offenhaltung einzelner Teilbereiche der Anlage ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erlaubt (Umkleiden, Duschen, WC). Duschen und Umkleiden sollten nach Möglichkeit alleine oder zumindest mit ausreichendem Sicherheitsabstand benutzt werden. Regelmäßiges Stoßlüften (5 min) verringert das Infektionsrisiko.
- Das Bereitstellen von Desinfektionsmitteln und/oder Desinfektionsmittelspendern an stark frequentierten Stellen der Anlage sowie auf den Plätzen wird empfohlen.
- Das Verweilen auf der Anlage ist so kurz wie möglich und zur Ausübung des Tennissports zu halten.
- Ein Mindestabstand von 2 m außerhalb des Tennisplatzes ist einzuhalten.
- Eine Dokumentation des täglichen Spiel- und Trainingsbetriebes ist verpflichtend zu führen. Dies kann durch Eintragung vor Ort oder durch ein Online-Reservierungssystem erfolgen. Jedenfalls sind die Aufzeichnungen auf Verlangen den Behörden zur Verfügung zu stellen.
- Der Platz soll rechtzeitig vor dem offiziellen Spielende gesäubert und verlassen werden, um den Kontakt zu den nächsten Spielern zu vermeiden.

Covid-19 – Verhaltensregeln - Hausordnung

SPIELBETRIEB (OUTDOOR)

- Jeder Spieler nimmt auf eigene Gefahr am Spielbetrieb teil.
- Beim Doppelspiel ist darauf zu achten, dass Personen, die nicht in einem gemeinsamen Haushalt leben, den vorgeschriebenen Mindestabstand (2 m) einhalten. Der 2-m-Abstand darf bei der Sportausübung ausnahmsweise und kurzzeitig unterschritten werden.
- Seitenwechsel sind mit genügend Sicherheitsabstand durchzuführen.
- Physischer Kontakt zwischen Spielern (Shakehands etc.) ist zu vermeiden.
- Persönliche Gegenstände wie Bekleidung, Handtücher, Getränkeflaschen u. ä. sind in der Tasche zu verwahren.
- Der Platz soll rechtzeitig vor dem offiziellen Spielende gesäubert und verlassen werden, um den Kontakt zu den nächsten Spielern möglichst zu vermeiden.
- Es wird empfohlen, die Tennisplatzbank sowie das Schlepptnetz bzw. den Besen vor der Benützung mit Desinfektionsmittel zu reinigen.
- Ausspucken am Tennisplatz ist zu unterlassen.

GASTRONOMIEBETRIEB

- Die Gastronomie, Kantinen, Ausschank, Büfett, ... sind geschlossen zu halten.

MEISTERSCHAFTSBETRIEB

- Die Mannschaft sollte nur aus den Spielern (Anzahl der Einzel) und einer zusätzlichen Betreuerperson bestehen. Jeder Spieler nimmt auf eigene Verantwortung und Gefahr am Meisterschaftsspielbetrieb teil.
- Bei der Anreise gilt: Die gemeinsame Benützung von Kraftfahrzeugen durch Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ist nur zulässig, wenn in jeder Sitzreihe einschließlich dem Lenker nur zwei Personen befördert werden. Zusätzlich ist eine Atemschutzmaske der Schutzklasse FFP2 (FFP2-Maske) ohne Ausatemventil oder eine Maske mit mindestens gleichwertig genormtem Standard zu tragen.
- Der physische Kontakt (Begrüßung, Shakehands) ist zu unterlassen und durch verbale Wertschätzung zu ersetzen.
- Jeder Mannschaftsführer sollte mit seinem eigenen Kugelschreiber den Spielbericht ausfüllen.
- Die Balldosen werden vom jeweiligen Spieler der Heimmannschaft geöffnet.

Stand 20.04.2021

Dieses Präventionskonzept wird laufend aktualisiert.

Jeder Spieler ist dafür selbst verantwortlich, sich über die aktuellen Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln zu informieren.